

Presseaussendung 05.10.2026

Ein Jahr Informationsfreiheitsgesetz: Marktgemeinde Gratwein-Straßengel zieht Bilanz über hohen Prüfaufwand

Seit 1. September 2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) für österreichische Gemeinden in Kraft. Es gewährt Bürgerinnen und Bürgern einen vereinfachten Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung und verpflichtet Kommunen gleichzeitig dazu, Dokumente von allgemeinem Interesse proaktiv bereitzustellen. Nach dem ersten Jahr der Anwendbarkeit zieht die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel nun eine sachliche Bilanz über Aufwand, Anfragenstruktur und rechtliche Abwicklungen.

85 Prozent der IFG-Anfragen von einem einzelnen Antragsteller

Insgesamt 91 Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz sind bis Ende September 2026 bei der Marktgemeinde eingelangt. Bei der statistischen Auswertung fällt auf, dass ein Großteil der Anträge auf eine sehr kleine Personengruppe zurückgeht: **77 der insgesamt 91 Anfragen (rund 85 Prozent) wurden von ein und demselben Antragsteller eingebracht.**

Inhaltlich deckten die Anträge nahezu alle Bereiche der Gemeindeverwaltung ab. Die Schwerpunkte lagen insbesondere bei Finanzen und Vergaben (z. B. Gutachten, Verträge, Gebühren), Personal- und Verwaltungsthemen, der Gemeindeinfrastruktur und Wohnungsvergabe sowie Fragen zu Datenschutz, Recht und Krisenvorsorge.

Rechtliche Prüfung und Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht

Wenn IFG-Anfragen rechtliche Hindernisse aufweisen – etwa zum Schutz personenbezogener Daten oder überwiegender Interessen eines Anderen (z.B. Vertragspartner) – muss die Gemeinde diese Ablehnung oder Einschränkung in Form eines offiziellen Bescheides begründen. Dies war bei 64 Anfragen der Fall. Gegen 30 dieser Bescheide wurde Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Steiermark erhoben.

Für die Gemeindeverwaltung bedeutete dies eine erneute, umfassende Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit – einschließlich der Aufbereitung des Sachverhalts, der rechtlichen Prüfung, der Erstellung von Stellungnahmen und der Begleitung der Gerichtsverfahren. Die bisherigen Entscheidungen bestätigen die Arbeit der Marktgemeinde: Von den 19 rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren wurden **18 Beschwerden (teilweise) abgewiesen oder zurückgewiesen** – dies entspricht einer Bestätigungsquote von über 94 Prozent. Zudem befasste sich der Verfassungsgerichtshof mit Fragen zur rechtlichen Zuständigkeit der Instanzen.

8111 Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr;
Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

IBAN AT96 3813 8000 0518 5004 – BIC RZSTAT2G138 – UID ATU69184045 – DVR 0600156

www.gratwein-strassengel.gv.at

Insgesamt 11 Verfahren sind aktuell noch beim Landesverwaltungsgericht (9) bzw. beim Verwaltungsgerichtshof (2) anhängig.

Auswirkungen auf Ressourcen und Gemeindehaushalt

Die Bearbeitung der Anträge sowie die Abwicklung der Rechtsmittelverfahren banden im ersten Jahr erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen:

- **686,5 Arbeitsstunden** fielen in den ersten zwölf Monaten für die Bearbeitung der IFG-Anfragen und Folgeverfahren an.
- Die Gesamtkosten belaufen sich auf **rund 47.300 Euro**.

Bürgermeisterin Doris Dirnberger betont:

„Transparenz und der Zugang zu Informationen sind wesentliche Säulen einer modernen Verwaltung. Die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen des Informationsfreiheitsgesetzes. Die Erfahrungen aus dem ersten Jahr verdeutlichen jedoch, dass die Umsetzung in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel mit einem erheblichen administrativen und finanziellen Aufwand verbunden ist. Mein besonderer Dank gilt unserem Verwaltungsteam, das diese enorme Zusatzbelastung mit höchster Sorgfalt, Professionalität und Rechtssicherheit meistert. Im vergangenen Jahr haben wir intern klare Prozesse etabliert, so dass wir eingehende Anfragen heute sehr effizient und strukturiert abwickeln können.“

Kontakt für Rückfragen

Öffentlichkeitsarbeit der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

Mag.^a Isolde Seirer-Melinz, 0664/88312397

E-Mail: presse@gratwein-strassengel.gv.at

Web: www.gratwein-strassengel.gv.at